

Stellungnahme

**Referentenentwurf
Gesetz zur steuerlichen Behandlung
von lediglich mit E-Fuels betriebbaren
Kraftfahrzeugen**

E-Fuels-only-Gesetz

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Stellungnahme

Der BDI begrüßt den vorgelegten Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums für eine künftige steuerliche Gleichbehandlung von Fahrzeugen, die ausschließlich mit E-Fuels betreibbar sind und bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Damit setzt das BMF frühzeitig ein wichtiges Signal für einen technologieoffenen Ansatz zum Erreichen der Klimaschutzziele im Straßenverkehr. Denn neben dem maximalen Hochlauf der direkten Elektrifizierung der Fahrzeugflotten braucht es künftig den Einsatz CO₂-neutraler Kraftstoffe. Die geplanten steuerlichen Maßnahmen für E-Fuels-only-Fahrzeuge können ein wichtiger Baustein sein, um den Markthochlauf einer Wasserstoffwirtschaft zu beschleunigen. Für einen umfassenderen Ansatz empfiehlt der BDI, den Referentenentwurf an zwei zentralen Punkten noch nachzujustieren und zusätzlich ein konsistentes Maßnahmenpaket zu vorzulegen:

- Ausweitung auf CO₂-neutrale Kraftstoffe erforderlich

Die Festlegung auf E-Fuels schränkt den Handlungsspielraum unnötig ein. Mit der Ausweitung der geplanten steuerlichen Maßnahmen auf alle verfügbaren CO₂-neutralen Kraftstoffe können auch die Potenziale der fortschrittlichen Biokraftstoffe für die unmittelbare Treibhausgasreduzierung im Straßenverkehr genutzt werden.

- Anwendungsbeginn vorziehen

Der im Referentenentwurf vorgesehene Startzeitpunkt für die Neuregelungen ist mit dem Jahr 2030 deutlich zu spät angesetzt. Um Investitionen in Produktionsanlagen für CO₂-neutrale Kraftstoffe, insbesondere grünen Wasserstoff und strombasierte Kraftstoffe, anzureizen, ist der Anwendungsbeginn so früh wie möglich zu wählen. Ein Startzeitpunkt zu Beginn der nächsten Dekade wird in keiner Weise sowohl der rasanten technologischen Entwicklung als auch der Realisierung der ohnehin schon anspruchsvollen Klimaschutzziele im Verkehr gerecht. Ein Vorziehen würde zugleich der Tatsache Rechnung tragen, dass die EU-Kommission aufgefordert ist, so schnell wie möglich die rechtlichen Voraussetzungen für E-Fuels-only-Fahrzeuge (bzw. Carbon-neutral-only-Fahrzeuge) zu schaffen.

- Umfassendes Maßnahmenpaket für Hochlauf von CO₂-neutralen Kraftstoffen beschließen

Der BDI wirbt dafür, dass die Bundesregierung ein umfassendes und konsistentes Maßnahmenbündel für den dringend erforderlichen raschen Markthochlauf von Wasserstoff, einschließlich aller Derivate, sowie

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Lobbyregisternummer
R000534

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin
Postanschrift
11053 Berlin

Ansprechpartner
Petra Richter
T: +493020281514

E-Mail: p.richter@bdi.eu

Internet
www.bdi.eu

fortschrittlicher Biokraftstoffe für alle Sektoren und Anwendungsbereiche vorlegt. Es braucht vielfältige nachhaltige Anreize, um eine möglichst schnelle Implementierung CO₂-neutraler Antriebstechnologien und Kraftstoffe für alle Verkehrsträger zu wettbewerbsfähigen Preisen gewährleisten. Das muss auch die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die finanzielle Förderung von Produktionsanlagen und deren Betrieb insbesondere über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) einschließen. Für den Straßenverkehr kommt es dabei vor allem auf CO₂-Preissignale über den nationalen und künftig über den europäischen Emissionshandel und über Mindeststeuersätze für grüne Kraftstoffe im Straßen-, Bahn- und Binnenschiffsverkehr als nationale Umsetzung bis zur Revision der EU-ETD an. Außerdem gilt es, die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III) für den Verkehr mit ausreichenden Flexibilitäten und Anreizen für CO₂-neutralen Kraftstoffen rasch umzusetzen.

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 40 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund acht Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Lobbyregisternummer: R000534

Ansprechpartner

Petra Richter
stellv. Abteilungsleiterin Mobilität und Logistik
T: +49 30 2028-1514
p.richter@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 1996